# Stadt Radeburg



Stadtverwaltung Radeburg - Heinrich-Zille-Straße 6 - 01471 Radeburg

<ul><li>☐ Tischvorlage</li></ul>			<ul><li>☐ Wiedervorlage</li></ul>		
TOP 5					
Gremium	Stadtrat		Amt	Kämmerei	
Datum	21.03.2024		Verfasser	Schneider	
Beratungsfolge					
Status Sitzungsdatum		Gremium	Beschluss-Nr.		
Gegenstand		Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018			
<ul><li>☑ Beratung und Beschluss</li><li>☐ Information</li></ul>					

## Sachverhalt:

Gemäß § 88c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss soll bis spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vom Stadtrat nach der örtlichen Prüfung festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Radeburg wurde am 29.09.2023 aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO in verkürzter Fassung nach den geltenden Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik).

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch Wirtschaftsprüferin der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frau Broda, geprüft. Der Prüfungsumfang richtete sich nach §104 SächsGemO. Der Prüfungsauftrag umfasste außerdem die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs.1 Nr.1 bis 3 SächsGemO. Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung erteilt.

Der Prüfbericht sowie der Jahresabschluss 2018 sind der Beschlussvorlage beigefügt. Nicht Bestandteil der Beschlussvorlage zum Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2018 ist die Begleitinformation "Erläuterungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018 der Stadt Radeburg". Sie dient lediglich der Information an Stelle des Rechenschaftsberichts.

Der Feststellungsbeschluss nach § 88c Abs. 2 SächsGemO entspricht der Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2018 und muss die Eckdaten des entsprechenden Ergebnisses umfassen, die wie folgt betragen:

- 1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: +2.864.592,03 €
- 2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: -1.018.457,10 €
- 3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: -456.176,68 €
- 4. Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr: 1.389.958,25 €
- 5. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr: 1.343.250,31 €
- 6. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres: 4.422.086,37€
- 7. Ordentliches Ergebnis: +2.538.965,93 €
- 8. Sonderergebnis: +63.417,38 €
- Gesamtergebnis (Jahresergebnis): +2.602.383,31 €
- 10. Zuführung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.538.965,93 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 11. Zuführung des Sonderergebnisses i. H. v. 63.417,38 € in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- 12. Es bestehen keine Fehlbeträge aus Vorjahren und es erfolgt keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital
- 13. Bilanzsumme zum 31.12.2018: 87.081.705,20 €.

Der Stadtrat wird gebeten einen Beschluss über die Feststellung des doppischen Jahresabschlusses nach § 88c Abs. 2 SächsGemO zu fassen.

## Rechtsgrundlagen:

§ 88c Abs. 2 SächsGemO

## Finanzielle Auswirkungen:

Feststellung des Jahresergebnisses 2018

#### Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss zum 31.12.2018
- Bericht: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 KOMM-TREU GmbH
- Bericht: Kassenprüfung nach § 106 SächsGemO KOMM-TREU GmbH

Die Anlagen sind im Login-Mitgliederbereich einsehbar: https://www.radeburg.de/rathaus/stadtrat/login/

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den am 29.09.2023 aufgestellten und von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Es wird folgende Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2018 entsprechend den vorliegenden Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 festgestellt:

- 14. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: +2.864.592,03 €
- 15. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: -1.018.457.10 €
- 16. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: -456.176,68 €
- 17. Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr: 1.389.958,25 €
- 18. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr: 1.343.250,31 €
- 19. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres: 4.422.086,37€
- 20. Ordentliches Ergebnis: +2.538.965,93 €

- 21. Sonderergebnis: +63.417,38 €
- 22. Gesamtergebnis (Jahresergebnis): +2.602.383,31 €
- 23. Zuführung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.538.965,93 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 24. Zuführung des Sonderergebnisses i. H. v. 63.417,38 € in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- 25. Es bestehen keine Fehlbeträge aus Vorjahren und es erfolgt keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital
- 26. Bilanzsumme zum 31.12.2018: 87.081.705,20 €.

gez. Ritter Bürgermeisterin gez. Schneider Kämmerer

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: